

# **Botschaft**

**für die Gemeindeversammlung**

**Montag, 24. Juni 2013, 19.30 Uhr  
in der Aula der Oberstufenschule**

Sehr geehrte Stimmbürgerin  
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung von Montag, 24. Juni 2012, 19.30 Uhr, in der Aula der Oberstufenschule Heimberg teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Heimberg werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im Thuner Anzeiger vom 23. Mai 2013):

Traktanden	Seite
1. Gemeinderechnung 2012: Genehmigung	3
2. Stiftung Kastanienpark Oberdiessbach: Bürgerschaftsverpflichtung von 1.4 Mio. Franken	20
3. Genereller Entwässerungsplan GEP – Nachführung: Zustandsaufnahme der privaten Leitungen	22
4. Verschiedenes	23

#### Auflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Präsidiabteilung, Alpenstrasse 26, Heimberg, öffentlich auf. Sie können teilweise unter [www.heimberg.ch](http://www.heimberg.ch) heruntergeladen werden.

#### Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

#### Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Heimberg wohnhaft sind.

*Gemeinderat Heimberg*

#### Impressum

Herausgeberin:  
Einwohnergemeinde Heimberg  
Alpenstrasse 26  
3627 Heimberg

Produktion:  
Schlaefli & Maurer AG  
Industriestrasse 12  
3661 Uetendorf

Traktandum 1

## Gemeinderechnung 2012: Genehmigung

Referent: Gemeinderat Peter Flury

#### Rechnungsführung

Die vorliegende Jahresrechnung 2012 der Einwohnergemeinde Heimberg wurde nach dem «Harmonisierten Rechnungsmodell» (HRM) des Kantons Bern erstellt. Für die Buchhaltung standen die EDV-Anlage DELL und die Gemeindesoftware ABACUS mit IS/E und NEST zur Verfügung. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Markus Gempeler, Finanzverwalter, im Amt seit 1. Juli 2002.

#### Grundlagenrechnung

Als Grundlagenrechnung diente die am 2. April 2012 abgelegte und von der Gemeindeversammlung am 20. Juni 2012 genehmigte Jahresrechnung 2011.

#### Voranschlag und Steueranlage

Der Voranschlag für das Jahr 2012 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 333 806.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 28. November 2011 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.50 Einheiten der einfachen Steuer
Liegenschaftsteuer	1.2‰ der amtlichen Werte
Wehrdienstpflichtersatzabgabe	14% der einfachen Steuer (maximal Fr. 400.00)
Hundetaxe	Fr. 70.00

Gebühren zuzüglich MWST:  
(Gemäss Gebührenreglemente)

- Wasserversorgung  
Grundgebühren: Fr. 44.70 pro EFH, Fr. 39.20 pro Wohnung, Fr. 39.20 pro Wasseruhr und Fr. 1.10 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch
- Abwasserentsorgung  
Grundgebühren: Fr. 100.00 pro EFH, Fr. 90.00 pro Wohnung und Fr. 1.10 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch
- Abfallbeseitigung  
Grundgebühr: Fr. 84.00 pro Wohnung. Separate Ansätze für Plomben/Marken und Kehrichtsäcke gemäss AVAG AG.

#### In Kürze

Anstelle des budgetierten Ertragsüberschusses von Fr. 315 275.00 schliesst die Rechnung 2012 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 379 944.52 ab**.

Die Planungsmehrwerte aus der Ortsplanungsrevision 2007 sind bald abgeschöpft. Trotzdem gingen Planungsmehrwerte im Betrag von Fr. 33 192.00 ein, d. h. Fr. 151 608.00 weniger als im Voranschlag erwartet wurde. Die Eingänge wurden in die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (Bestandeskonto 2281.01) eingelegt. Weil wesentlich weniger Investitionen getätigt wurden als geplant waren, wird auf eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfungen zur Refinanzierung von Investitionen in die Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur verzichtet. Als Folge der Steuergesetzrevision 2011 hat der Kanton empfohlen, Steuerausfälle des Steuerjahres 2011, welche jedoch erst 2012 eintreten werden, als Rückstellung der Jahresrechnung 2011 zu belasten. Aufgrund der Musterberechnung des Kantons wurden 2011 Fr. 102 000.00 zurückgestellt, diese Rückstellung musste zugunsten 2012 wieder aufgelöst werden (Verbesserung der Ertragssituation).

Der Ertrag der obligatorischen, periodischen Steuern (Funktion 900) liegt um Fr. 900 452.60 höher als erwartet. Hier stechen vor allem die Einkommenssteuern der natürlichen Personen (NP), die Gewinnsteuern der juristischen Personen (JP) sowie die Steuerteilungen der JP besonders hervor.

Im Voranschlag sind Fr. 0.00 Übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgesehen. Der Gemeinderat hat entschieden Fr. 1 180 953.45 Übrige Abschreibungen vorzunehmen und der Gemeindeversammlung den entsprechenden Nachkredit von Fr. 1 180 953.45 zu beantragen. Aufgrund der relativ tiefen Investitionen bei den spezialfinanzierten Aufgaben (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) waren die Einnahmen aus Anschlussgebühren höher als die Investitionsausgaben, sodass der Laufenden Rechnung Einnahmenüberschüsse aus der Investitionsrechnung gutgeschrieben werden anstatt sie mit Abschreibungen aufgrund der Wiederbeschaffungswerte belasten zu müssen.

## Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Gemeinde Heimberg schliesst per 31.12.2012 wie folgt ab:

Aufwand der Laufenden Rechnung (vor Abschreibungen)	Fr. 23 799 580.88
Ertrag der Laufenden Rechnung	Fr. 25 927 959.26
Ertragsüberschuss vor Abschreibungen	Fr. 2 128 378.38
Abschreibungen Finanzvermögen (Steuern/Forderungen)	Fr. 225 266.01
Harmonisierte Abschreibungen (allg. Steuerhaushalt und Spezialfinanzierte Funktionen)	Fr. 342 214.40
Übrige Abschreibungen Darlehen + Beteiligungen	Fr. 0.00
Übrige Abschreibungen Spezialfinanzierte Funktionen	Fr. 0.00
Ertragsüberschuss nach «zwingenden» Abschreibungen	Fr. 1 560 897.97
Übrige Abschreibungen allg. Steuerhaushalt	Fr. 1 180 953.45
<b>Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2012</b>	<b>Fr. 379 944.52</b>

## Vergleich Laufende Rechnung/Voranschlag

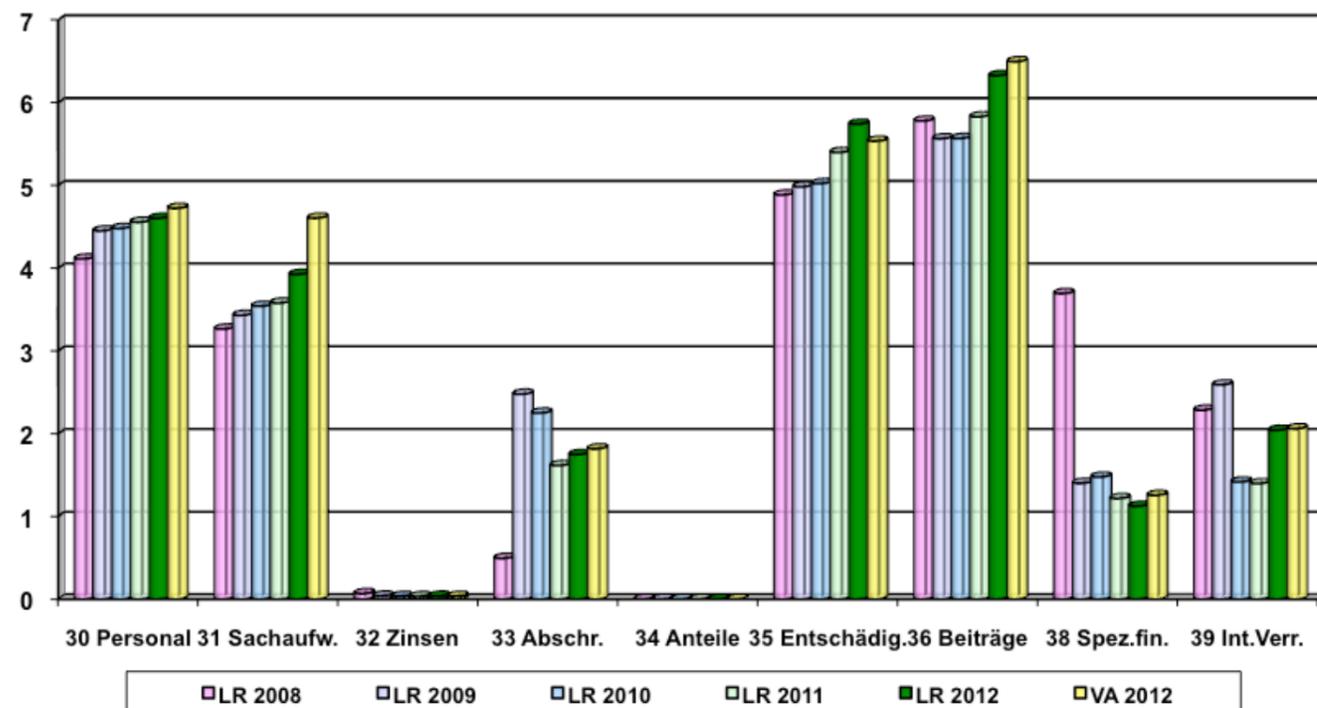
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2012	Fr. 379 944.52
Ertragsüberschuss Voranschlag 2012	Fr. 315 275.00

## Besserstellung gegenüber dem Voranschlag

**Fr. 64 669.52**

## Laufende Rechnung Vergleich zum Voranschlag nach Arten

Aufwand in Mio. Franken



## 30 Personalaufwand

Rechnung: Fr. 4 603 519.75 Voranschlag: Fr. 4 725 485.00 Abweichung: Fr. -121 965.25  
Der Personalaufwand (Entschädigungen, Besoldungen, Sozialversicherung) ist um -2.58% tiefer als der Voranschlag. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 1.03% (Fr. 46 792.23) begründet sich vor allem durch höheren Aufwand für Weiterbildungen, Massnahmen in Zusammenhang mit dem Mobilitätsmanagement und Nachzahlungen an die AHV aufgrund einer Revision über die letzten 5 Jahre.

## 31 Sachaufwand

Rechnung: Fr. 3 925 593.08 Voranschlag: Fr. 4 606 410.00 Abweichung: Fr. -680 816.92  
Der Sachaufwand liegt um -14.78% unter den Annahmen des Voranschlages. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme um 9.66% (Fr. 345 940.84) zu verzeichnen, welche sich vor allem aus höheren Energiekosten, höherem Aufwand für Unterhalt durch Dritte und für Dienstleistungen und Honorare zusammensetzt. Gegenüber dem Voranschlag konnten auf allen Kostenarten Einsparungen erzielt werden. Insbesondere wurde der Bedarf an Energie (Wasser, Energie, Heizung = Kostenart 312) um Fr. 89 150.10 zu hoch eingeschätzt und der Bedarf an Unterhaltsleistungen (Kostenarten 314/315) und Honoraren (Kostenart 318) wurde im Voranschlag um Fr. 534 758.87 überschätzt.

## 32 Passivzinsen

Rechnung: Fr. 35 634.00 Voranschlag: Fr. 33 900.00 Abweichung: Fr. 1734.00  
Die Passivzinsen liegen 5.12% über dem Voranschlag. Hier schlagen vor allem die Vergütungszinse zu Buche, welche für zu hohe Ratenrechnungen der Kantonalen Steuerverwaltung geleistet werden mussten. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Aufwand für die Passivzinsen um 11.27%. Dank der sehr tiefen Fremdverschuldung hat diese Position nach wie vor keinen grossen Einfluss auf die Jahresrechnung.

## 33 Abschreibungen

Rechnung: Fr. 1 748 433.86 Voranschlag: Fr. 1 817 360.00 Abweichung: Fr. -68 926.14  
Die Abschreibungen im Finanzvermögen (Steuern und Forderungen) von Fr. 225 266.01 sind um Fr. 63 566.01 über dem Voranschlag. Dies vor allem, weil die Steuerabschreibungen als Folge der Zahlungsmoral wieder zugenommen haben. Die harmonisierten Abschreibungen des allgemeinen Steuerhaushaltes betragen Fr. 342 214.40, sie sind abhängig von den Nettoinvestitionen. Dieses Jahr liegen sie um 78.02%, resp. Fr. 1 214 745.60 unter dem Voranschlag. Gegenüber dem Vorjahr sind die harmonisierten Abschreibungen um 3.29% (Fr. 10 894.50) höher. Bei den Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung waren im Voranschlag Harmonisierte Abschreibungen von Fr. 891 300.00 vorgesehen, weil die Investitionseinnahmen jedoch höher sind als die Investitionsausgaben, müssen hier gar keine Abschreibungen vorgenommen werden. Obwohl im Voranschlag keine Übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Steuerhaushaltes vorgesehen waren, hat der Gemeinderat entschieden, das Verwaltungsvermögen des allgemeinen Steuerhaushaltes so weit wie sinnvoll abzuschreiben und dazu Übrige Abschreibungen von Fr. 1 180 953.45 zu tätigen. Bei den Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung waren im Voranschlag Übrige Abschreibungen (Abschreibung Auflösung Werterhalt) von Fr. 98 700.00 vorgesehen. Weil die Einnahmen jedoch höher sind als die Investitionsausgaben, müssen hier gar keine Abschreibungen vorgenommen werden. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen des allgemeinen Steuerhaushaltes (nach Abschreibungen 2012) beträgt 1,84 Mio. Franken.

## 35 Entschädigung an Gemeinwesen (Kanton)

Rechnung: Fr. 5 741 517.95 Voranschlag: Fr. 5 537 300.00 Abweichung: Fr. 204 217.95  
Die Gemeindeanteile am Lastenverteiler (Lehrergehälter, Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr) liegen um 3.69% über dem Voranschlag. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 6.32% ist vor allem beim Gemeindeanteil an den Lehrergehältern Kindergarten, beim Lastenverteiler Sozialhilfe und bei den Schulgeldern an andere Gemeinden zu suchen.

## 36 Eigene Beiträge

Rechnung: Fr. 6 328 725.55 Voranschlag: Fr. 6 498 365.00 Abweichung: Fr. -169 639.45  
Die Abnahme von -2.61% gegenüber dem Voranschlag basiert vor allem auf dem tieferen Betriebsbeitrag an die ARA Thunersee, tieferen Unterstützungsleistungen an Bürger anderer Kantone sowie weniger Vorschüssen für Alimmente. Der Unterschied gegenüber der Vorjahresrechnung von 8.53% kommt vor allem aus höheren Beiträgen an den Kanton (Kostenart 361).

### 38 Einlagen in Spezialfinanzierungen

Rechnung: Fr. 1 122 981.35      Voranschlag: Fr. 1 256 130.00      Abweichung: Fr. -133 148.65

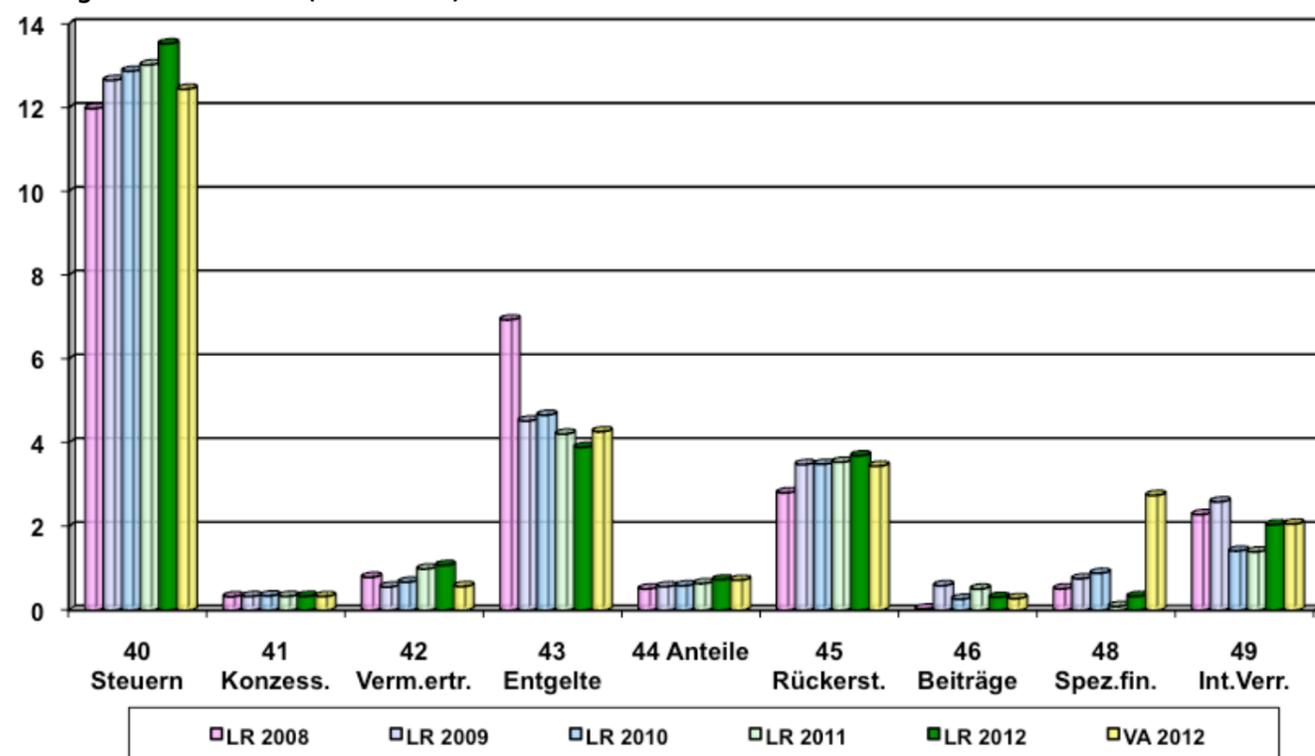
Die Einlagen in Spezialfinanzierungen dienen zum buchhalterischen Ausgleich der spezialfinanzierten Funktionen (Feuerwehr, Schutzraumsatzabgaben, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Mehrwertabschöpfung) und zur Rückstellung der Wiederbeschaffungswerte in der Wasserversorgung resp. der Abwasserentsorgung. Einlagen werden dann gemacht, wenn die Erträge der entsprechenden Funktion höher sind als deren Aufwendungen. Die um 10.60% tieferen Einlagen sind vor allem auf die gesunkenen Einnahmen bei den Mehrwertabschöpfungen zurückzuführen.

### 39 Interne Verrechnungen

Rechnung: Fr. 2 041 939.50      Voranschlag: Fr. 2 059 840.00      Abweichung: Fr. -17 900.50

Insgesamt sind die internen Verrechnungen im Ergebnis neutral, weil für jeden Aufwand ein entsprechender Ertrag verbucht wird. Die intern verrechneten Zinsen werden nach Handbuch Gemeindefinanzen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) errechnet. Der verwendete Zinssatz wird jeweils im Voranschlag festgelegt. Die Abweichung von -0.87% kommt vor allem daher, weil die Basiswerte für die Zinsberechnung (die GVB-Werte) durch Neubewertung gesunken sind.

### Ertrag in Mio. Franken (nach Arten)



### 40 Steuern

Rechnung: Fr. 13 525 455.80      Voranschlag: Fr. 12 441 100.00      Abweichung: Fr. 1 084 355.80

Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen liegen um Fr. 593 260.90 (+5.88%) über den Erwartungen des Voranschlages und sind wiederum vor allem auf den Zuwachs an guten Steuerzahlern zurückzuführen. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen sind um Fr. 313 200.05 (36.89%) höher als erwartet. Die Liegenschaftssteuern haben um Fr. 97 929.60 (8.29%) zugenommen und die Vermögensgewinnsteuern sind um Fr. 80 805.25 (27.86%) höher als erwartet. Der Steuerertrag insgesamt ist um 8.72% über dem Voranschlag und um 3.87% über dem Vorjahr.

### 41 Regalien und Konzessionen

Rechnung: Fr. 334 308.20      Voranschlag: Fr. 330 500.00      Abweichung: Fr. 3 808.20

Die Zunahme von 1.15% gegenüber dem Voranschlag ist vor allem auf die Entschädigung für den Kiesabbau Bäumberg zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr hat diese Artengruppe jedoch um 0.06% zugenommen.

### 42 Vermögenserträge

Rechnung: Fr. 1 072 548.16      Voranschlag: Fr. 569 950.00      Abweichung: Fr. 502 598.16

Vor allem Einnahmenüberschüsse aus der Investitionsrechnung (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) sind für die Zunahme gegenüber dem Voranschlag um 88.18% verantwortlich (Vorjahr +8.49%).

### 43 Entgelte

Rechnung: Fr. 3 890 596.20      Voranschlag: Fr. 4 264 050.00      Abweichung: Fr. -373 453.80

Darunter fallen Ersatzabgaben (Feuerwehr, private Schutzraumbauten), Rückerstattungen, aber auch Gebühren für Amtshandlungen und Benutzungsgebühren (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehrrichtentsorgung). Die Benutzungsgebühren, die Rückerstattungen und die Übrigen Entgelte (Mehrwertabschöpfungen) sind zurückgegangen. Gegenüber dem Voranschlag haben die Entgelte insgesamt um -8.76% abgenommen, gegenüber dem Vorjahr haben sie um -7.56% abgenommen.

### 44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Rechnung: Fr. 728 979.90      Voranschlag: Fr. 719 700.00      Abweichung: Fr. 9 279.90

Die Anteile an den Kantonseinnahmen (Erbchaftssteuer) sind um Fr. 5 118.10 tiefer als erwartet. Die Leistungen aus dem Finanzausgleich (FILAG, Disparitätenabbau unter den Gemeinden, Zuschuss für soziodemografische Lasten) liegen um Fr. 14 398.00 über dem Voranschlag. Dadurch ist der Ertrag insgesamt um 1.29% höher als im Voranschlag erwartet wurde. Gegenüber dem Vorjahr ist der Ertrag gar um 13.94% (Fr. 89 195.45) höher.

### 45 Rückerstattung von Gemeinwesen (Kanton)

Rechnung: Fr. 3 690 310.00      Voranschlag: Fr. 3 440 745.00      Abweichung: Fr. 249 565.00

Hauptbestandteil ist die Sollstellung der aufgelaufenen Gemeindeausgaben für die Sozialhilfe, welche in den Lastenausgleich Sozialhilfe eingegeben werden können. Ein höherer Ertrag hier ist also die Folge von höheren Gemeindeaufwendungen. Gegenüber dem Voranschlag haben die Rückerstattungen um 7.25% zugenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zunahme 4.36%.

### 46 Beiträge

Rechnung: Fr. 311 334.70      Voranschlag: Fr. 281 010.00      Abweichung: Fr. 30 324.70

Der Kantonsbeitrag an die Tagesschule betrifft eigentlich 2 Schuljahre, d. h. für das Schuljahr 2011/2012 ging die Abrechnung ein und für 2012/2013 wurde aufgrund des Zuwachses bereits eine grosse Akontozahlung geleistet. Auch der Bundesbeitrag (Anstossfinanzierung für 3 Betriebsjahre) an die Tagesschule ging höher ein als im Voranschlag erwartet wurde. Gegenüber dem Voranschlag sind die Beiträge insgesamt um 10.79% höher als erwartet, gegenüber dem Vorjahr jedoch um 38.89% (Fr. 198 148.55) tiefer, vor allem weil 2011 ein einmaliger Fusionsbeitrag an die Feuerwehr eingegangen ist.

### 48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Rechnung: Fr. 332 486.80      Voranschlag: Fr. 2 743 170.00      Abweichung: Fr. -2 410 683.20

Entnahmen (und damit künstliche Erträge) müssen dann vorgenommen werden, wenn die Aufwendungen der spezialfinanzierten Funktionen (Feuerwehr, Zivilschutzraumbauten, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) nicht mit entsprechenden Erträgen gedeckt sind (siehe dazu auch die Bemerkungen unter Kostenart 38 «Einlagen in Spezialfinanzierungen» auf Seite VI). Die Abweichung von -87.88% gegenüber dem Voranschlag kommt daher, dass die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) eine wesentlich tiefere Unterdeckung aufweisen (Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung und dadurch kein Abschreibungsbedarf für den Werterhalt und keine Entnahme aus den Spezialfinanzierungen Werterhalt) und keine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung getätigt wird.

### 49 Interne Verrechnungen

Rechnung: Fr. 2 041 939.50      Voranschlag: Fr. 2 059 840.00      Abweichung: Fr. -17 900.50

Siehe dazu die Bemerkungen unter dem Aufwand («39 Interne Verrechnungen»).

## Laufende Rechnung

Vergleich zum Voranschlag nach Funktionen

Nettoaufwand/Nettoertrag in Franken

### 0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 561 381.32	127 777.65	2 697 600.00	142 720.00	2 470 923.47	177 754.25
	2 433 603.67		2 554 880.00		2 293 169.22

Begründung:

Die Abnahme des Nettoaufwandes gegenüber dem Voranschlag um -4.75% (Fr. -121 276.33) begründet sich vor allem durch tieferen Personalaufwand der Verwaltung und durch tiefere Betriebskosten der Verwaltungsliegenschaft. Die Zunahme um 6.12% gegenüber dem Vorjahr ist einerseits auf höheren Bedarf an Weiterbildungen, Büromaterial und Mobiliarbeschaffungen zurückzuführen.

### 1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
939 455.10	800 179.90	872 480.00	695 040.00	1 040 155.15	880 289.95
	139 275.20		177 440.00		159 865.20

Begründung:

Der um -21.51% tiefere Nettoaufwand gegenüber dem Voranschlag beinhaltet zwar höheren Aufwand der Zivilschutzorganisation ZSO Steffisburg-Zulg und eine Nachzahlung an die Schiessanlage Schnittweier Steffisburg, durch Einsparungen bei der Feuerwehr und Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Schutzraumersatzabgaben konnten diese Mehraufwendungen jedoch wieder aufgefangen werden. Gegenüber dem Vorjahr hat der Nettoaufwand um 12.88% abgenommen.

### 2 Bildung

Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 324 935.26	497 126.70	5 427 970.00	399 925.00	4 753 475.15	490 162.45
	4 827 808.56		5 028 045.00		4 263 312.70

Begründungen:

Der Nettoaufwand der Funktion Bildung ist gegenüber dem Voranschlag um -3.98% (Fr. -200 236.44) tiefer als erwartet. Dies vor allem, weil der Nettoaufwand für die Schulanlagen (vor allem Personal- sowie Energieversorgungs- und Heizkosten) gegenüber dem Voranschlag um Fr. 168 256.60 tiefer ist. Der Vergleich mit dem Vorjahr zeigt eine Abweichung beim Nettoaufwand um 13.24% oder Fr. 564 495.86, vor allem wegen höheren Lastenanteilen an die Lehrergehälter und höheren intern verrechneten Zinsen für die Schulanlagen (2 neue Kindergärten).

### 3 Kultur und Freizeit

Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
356 372.55	143 679.20	358 415.00	140 380.00	350 455.02	156 103.25
	212 693.35		218 035.00		194 351.77

Begründungen:

Der um -2.45% (Fr. -5341.65) tiefere Nettoaufwand gegenüber dem Voranschlag ist unter anderem zurückzuführen auf:

- tiefere Beiträge an die regionale Kulturkonferenz,
- einen höheren Beitrag des Thuner Amtsanzeigerverbandes,
- tieferen Personal- und Sachkosten für die offene Jugendarbeit (kein Praktikant).

Im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem deshalb eine Zunahme des Nettoaufwandes von 9.44% (Fr. 18 341.58) zu verzeichnen, weil im laufenden Jahr die Jugendarbeit eine Boulderkletterwand realisiert hat.

### 4 Gesundheit

Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
39 265.80	0.00	60 685.00	1400.00	41 320.75	965.60
	39 265.80		59 285.00		40 355.15

Begründung:

Dass der Nettoaufwand gegenüber dem Voranschlag um -33.77% (Fr. -20 019.20) tiefer ist, kommt vor allem daher, dass weniger Leistungen an Zahnbehandlungen erbracht werden mussten. Mit einer Abweichung von -2.70% (Fr. -1089.35) zum Vorjahr liegen die Nettoaufwendungen sehr nahe beieinander und bedürfen keiner weiteren Begründung mehr.

### 5 Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 874 553.30	4 358 925.65	8 899 165.00	4 440 100.00	8 593 616.55	4 305 893.10
	4 515 627.65		4 459 065.00		4 287 723.45

Begründung:

Im Vergleich zum Voranschlag ist der Nettoaufwand dieser Funktion um 1.27% (Fr. 56 562.65) höher als erwartet. Besonders hervorzuheben ist:

- dass der Gemeindeanteil am Lastenverteiler Ergänzungsleistungen (EL) um Fr. 134 948.00 (10.28%) höher ist als erwartet wurde,
- dass der Nettoaufwand für die Sozialhilfe insgesamt um Fr. -63 846.00 (2.12%) tiefer ist als im Voranschlag erwartet wurde, trotzdem die Leistungen für die individuelle Sozialhilfe um Fr. 406 317.20 (22.14%) höher sind, denn dafür sind die Unterhaltsbeiträge für Kinder um Fr. -86 900.95 tiefer und die Rückerstattung für den Lastenausgleich Fürsorge ist um Fr. 420 712.45 höher als erwartet.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Nettoaufwand für die Soziale Wohlfahrt insgesamt jedoch um 5.32% gestiegen, dies vor allem wegen dem Lastenanteil an die EL und dem Lastenanteil Sozialhilfe.

### 6 Verkehr

Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 487 973.70	287 317.90	1 624 620.00	283 200.00	1 391 772.60	419 500.15
	1 200 655.80		1 341 420.00		972 272.45

Begründungen:

Vor allem weil die Strassenbeleuchtung noch nicht erneuert wurde, ist der Nettoaufwand dieser Funktion insgesamt um -10.49% tiefer als der Voranschlag. Im Vergleich mit dem Vorjahr fällt auf, dass das Werkhofpersonal Überzeiten aufgebaut hat, die Unterhaltsleistungen insgesamt gestiegen sind, aber keine Kantonsbeiträge an den Strassenunterhalt und an die Strassenbeleuchtung mehr fließen. Der Nettoaufwand im Vergleich zum Vorjahr ist um 23.49% gestiegen.

## 7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 005 461.35	2 925 700.45	4 526 360.00	5 027 115.00	2 897 118.65	2 698 187.95
	79 760.90	500 755.00			198 930.70

Die Aufgabenstellen 700 (Wasserversorgung), 710 (Abwasserentsorgung) und 720 (Abfallentsorgung) werden über die entsprechenden Spezialfinanzierungen ausgeglichen und sind daher für den Steuerhaushalt im Ergebnis neutral. Der Vergleich bezieht sich somit auf die übrigen Aufgabenstellen im Aufgabenbereich 7.

### Begründung:

Im Voranschlag war eigentlich ein Nettoertrag berechnet worden, insbesondere weil die Abschreibungen aus Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur durch entsprechende Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung wieder neutralisiert werden sollten. Weil wesentlich weniger investiert wurde als geplant war, wird auf diese Entnahme verzichtet und damit im Aufgabenbereich 7 ein vermeintlich schlechteres Ergebnis in Kauf genommen. Vor allem die Betriebs- und Unterhaltskosten im Friedhof sind um Fr. –2 143.85 (–1.83%) tiefer als erwartet, die Unterhaltskosten für Gewässerverbauungen sind um Fr. –43 474.55 (–62.55%) tiefer als erwartet, der Nettoaufwand für den übrigen Umweltschutz ist um Fr. –127 388.80 (–292.18%) tiefer als erwartet, weil aus der Investitionsrechnung ein Einnahmenüberschuss (Kantonsbeitrag an die Renaturierung des Zielhanges) erzielt wurde, die Raumordnung hat – wie vorstehend schon erwähnt – deshalb einen Nettoaufwand von Fr. 32 623.10, weil auf die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung verzichtet wird.

## 8 Volkswirtschaft

Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11 239.85	342 851.45	23 235.00	337 000.00	16 137.95	353 328.80
331 611.60		313 765.00		327 306.00	

### Begründung:

Der um 5.69% höhere Nettoertrag ist vor allem auf die Entschädigung der Kies AG Aaretal (KAGA) für den Kiesabbau Bäumberg zurückzuführen.

## 9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 947 376.51	16 444 400.36	2 044 260.00	15 383 185.00	2 075 751.00	15 255 857.84
13 497 023.85		13 338 925.00		13 180 106.84	

Der Nettoertrag ist gegenüber dem Voranschlag insgesamt um 1.19% höher und gegenüber dem Vorjahr um 2.40%.

### Begründungen:

- **Steuern:**
  - die obligatorischen periodischen Steuern (Einkommens-, Vermögens- + Gewinnsteuern) liegen um Fr. 900 452.60 (8.25%) höher als im Voranschlag und gegenüber dem Vorjahr um 3.75%, dies ist vor allem auf höhere Gewinnsteuern und auf höhere Ansprüche aus Steuerteilungen zurückzuführen,
  - die obligatorischen aperiodischen Steuern (Grundstücksgewinnsteuern + Sonderveranlagungen) liegen um Fr. 88 314.20 (28.96%) höher als im Voranschlag und um 17.79% als gegenüber dem Vorjahr,
  - die Liegenschaftssteuern haben gegenüber dem Voranschlag um Fr. 97 929.60 (8.29%) zugenommen und gegenüber dem Vorjahr um 2.45%, was als stabil bezeichnet werden kann,
  - die Steuerabschreibungen sind um 46.45% höher als im Voranschlag erwartet wurde, gegenüber dem Vorjahr beträgt die Zunahme 20.55%

- **Finanzausgleich:** Der Kantonsbeitrag für den Disparitätenabbau ist um Fr. 14 398.00 (2.03%) höher als im Voranschlag hochgerechnet wurde und um Fr. 90 450.00 höher als im Vorjahr.
- **Zinswesen:** Der Netto-Zinsertrag ist um 4.40% tiefer als im Voranschlag erwartet wurde, aber um 44.94% höher als im Vorjahr. Dies vor allem, weil die intern verrechneten Zinsen gestiegen sind.
- **Liegenschaften Finanzvermögen:** Trotz tiefen Hypothekarzinsen konnte der Nettoertrag im Vergleich zum Voranschlag um Fr. 100 186.40 (135.77%) übertroffen werden. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir eine Abnahme um 21.49% zu verzeichnen, weil die intern verrechneten Zinsen aufgrund Erhöhung der Gebäudeversicherungswerte gestiegen sind.
- **Abschreibungen:** Die Nettoinvestitionen im laufenden Jahr sind wesentlich tiefer als im Voranschlag geplant wurde, dadurch sind auch die harmonisierten Abschreibungen um 48.75% (Fr. 319 845.60) tiefer als erwartet. Gegenüber dem Vorjahr sind die harmonisierten Abschreibungen um 4.86% höher. Im Voranschlag waren keine übrigen Abschreibungen vorgesehen. Weil das Rechnungsergebnis es zulässt und dies eine Entlastung der Zukunft darstellt, nimmt der Gemeinderat insgesamt Fr. 1 180 953.45 an übrigen Abschreibungen vor.

## Investitionsrechnung

	Rechnung 2012	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
<b>Finanzvermögen <sup>1)</sup></b>			
Investitionsausgaben	0.00	730 000.00	215 112.05
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Nettoanlagen in Finanzvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>730 000.00</b>	<b>215 112.05</b>
<b>Allgemeiner Steuerhaushalt (Verwaltungsvermögen) <sup>2)</sup></b>			
Investitionsausgaben	1 671 657.47	3 151 000.00	870 012.25
Investitionseinnahmen	128 570.75	100 000.00	72 685.25
<b>Nettoinvestitionen Steuerhaushalt</b>	<b>1 543 086.72</b>	<b>3 051 000.00</b>	<b>797 327.00</b>
<b>Spezialfinanzierungen mit Werterhalt (Verwaltungsvermögen) <sup>3)</sup></b>			
Investitionsausgaben in gebührenfinanzierte Anlagen (Wasser/Abwasser/Abfall)	826 714.40	1 267 000.00	626 681.50
Investitionseinnahmen	662 714.40	277 000.00	626 681.50
<b>Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen</b>	<b>200 000.00</b>	<b>990 000.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtgemeinde (ohne Anlagen in Finanzvermögen)</b>			
Total Bruttoinvestitionen	2 534 371.87	4 418 000.00	1 496 693.75
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>174 086.72</b>	<b>4 041 000.00</b>	<b>797 327.00</b>

### Bemerkungen:

- <sup>1)</sup> **Finanzvermögen:** Anlagen in Finanzvermögen werden nicht als Investitionen sondern als «Kapitalanlagen» betrachtet und daher auch nicht in die Nettoinvestitionen eingerechnet. Es wurden keine Anlagen in Finanzvermögen getätigt.
- <sup>2)</sup> **Allgemeiner Steuerhaushalt:** Im Investitionsbudget des laufenden Jahres sind einige Projekte enthalten, welche nicht angefangen wurden, dafür wurden andere angefangen, welche nicht vorgesehen waren, insgesamt liegt der Realisierungsgrad der Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes dieses Jahr bei 50.58%. Die nicht getätigten Investitionsausgaben führen zu höheren flüssigen Mitteln und zu einem tieferen Abschreibungsbedarf. Der Unterhaltsbedarf wurde trotzdem nicht vernachlässigt.
- <sup>3)</sup> **Spezialfinanzierungen mit Werterhalt:** Im Investitionsbudget waren mehr Investitionen vorgesehen, als nun realisiert wurden. Der Realisierungsgrad bei den Investitionen für spezialfinanzierte Funktionen netto liegt bei 20.20%, dies deshalb, weil die Einnahmen sogar höher waren als die Ausgaben und die Investitionsrechnung durch die Gutschrift dieses Einnahmenüberschusses an die laufende Rechnung bereits ausgeglichen wurde, bevor Abschreibungen überhaupt ein Thema waren.

## Bestandesrechnung

### Aktiven

Die Aktiven von 28.56 Mio. Franken per 31.12.2012 setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzvermögen (FV)	26.31 Mio. Franken	(Vorjahr: 25.67 Mio. Franken)
Verwaltungsvermögen (VV)	2.25 Mio. Franken	(Vorjahr: 2.03 Mio. Franken)
Vorschüsse an Spezialfinanzierungen (SF)	0.00 Mio. Franken	(Vorjahr: 0.00 Mio. Franken)

Das **Finanzvermögen (FV)** besteht aus denjenigen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden könnten. Im Berichtsjahr hat sich das FV insgesamt um Fr. 644 380.20 (2.51%) verbessert. Die flüssigen Mittel sanken um Fr. -966 598.50 weil trotz neuer Zahlungsfrist für die Steuern die Zahlungsmoral klar gesunken ist. Die Guthaben haben um Fr. 1 064 568.85 zugenommen (vor allem Steuer- und Gebührenguthaben). Die Anlagen haben durch die Vergabe von Darlehen um Fr. 500 000.00 zugenommen.

Das **Verwaltungsvermögen (VV)** beinhaltet jene Anlagen, welche unmittelbar einer öffentlichen Aufgabe dienen (Hoch- und Tiefbauten, Mobiliar, Investitionsbeiträge) und daher nicht veräussert werden dürfen. Die Abschreibungspflicht vom steuerfinanzierten VV beträgt 10% des Restbuchwertes (sog. harmonisierte Abschreibungen). Trotz harmonisierten Abschreibungen und Übrigen Abschreibungen steigt das VV um Fr. 219 918.87 (siehe dazu auch die Bemerkungen zu den Abschreibungen auf Seite XII).

**Vorschüsse an Spezialfinanzierungen (SF)** sind Schulden einer speziell finanzierten Funktion gegenüber der Gemeinde. Vorschüsse an SF müssen – analog eines allfälligen Bilanzfehlbetrages – innert 8 Jahren seit deren Entstehung wieder abgebaut werden. Die Gemeinderechnung enthält keine Vorschüsse an Spezialfinanzierungen.

### Passiven

Die Passiven von 28.56 Mio. Franken per 31.12.2012 setzen sich wie folgt zusammen:

Fremdkapital (FK)	2.58 Mio. Franken	(Vorjahr: 2.88 Mio. Franken)
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen (SF)	16.38 Mio. Franken	(Vorjahr: 15.59 Mio. Franken)
Eigenkapital (EK)	9.60 Mio. Franken	(Vorjahr: 9.23 Mio. Franken)

Vor allem tiefere laufende Verpflichtungen (Kreditoren) haben dazu geführt, dass das **Fremdkapital** um 0.30 Mio. Franken abgenommen hat.

Gegenüber dem Vorjahr sind die **Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen** um rund 0.79 Mio. Franken gestiegen. Dies vor allem deshalb, weil keine Entnahme aus der SF Mehrwertabschöpfung getätigt wird und weil die Einlagen in die SF Werterhaltung Wasserversorgungsanlagen, Abwasseranlagen und Anlagen der ARA Thunersee höher sind als die Entnahmen für deren Werterhaltung an sich.

Das **Eigenkapital** wächst dank des Ertragsüberschusses von Fr. 379 944.52 auf Fr. 9 607 816.42 und steigt dadurch auf ca. 12.0 Steueranlagezehntel (1 Steueranlagezehntel = 797 315.00).

### Nachkredite

Alle Überschreitungen des Voranschlages, welche pro Konto Fr. 5000.00 übersteigen, betragen insgesamt Fr. 2 347 202.14. Sie sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit den entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind Fr. 961 284.01 gebunden und Fr. 220 911.63 neue Ausgaben in Kompetenz des Gemeinderates. Die Nachkredite für gebundene Ausgaben und diejenigen in Kompetenz des Gemeinderates wurden durch diesen bereits genehmigt. Die Gemeindeversammlung muss noch einen Nachkredit für die um Fr. 1 180 953.45 höheren Übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen genehmigen.

## Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad (SFG)/Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen	-1 412.65%	125.60%	179.45%	458.56%	<b>153.53%</b>
<i>kantonales Mittel (Median)</i>	<i>132.0%</i>	<i>138.0%</i>	<i>131.0%</i>	<i>112.0%</i>	

Der Selbstfinanzierungsgrad (SFG) gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein SFG von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, einer von über 100% zu einer Entschuldung. Ausnahme: Bei Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung (siehe 2008).

Richtwerte: > 100% sehr gut      80–100% gut      60–80% kurzfristig genügend  
0–60% ungenügend      < 0% sehr schlecht

Selbstfinanzierungsgrad (SFA)/Jahr	2008	2008	2010	2011	2012
Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrages	22.06%	15.33%	18.21%	15.73%	<b>11.44%</b>
<i>kantonales Mittel (Median)</i>	<i>12.2%</i>	<i>13.8%</i>	<i>13.6%</i>	<i>12.1%</i>	

Der Selbstfinanzierungsanteil (SFA) gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Die notwendige Höhe richtet sich nach dem mittel- bis langfristigen Bedarf für Investitionen und/oder dem Schuldenabbau bzw. der Aufgabenerfüllung.

Richtwerte: > 18% sehr gut      14–18% gut      10–14% genügend  
0–10% ungenügend      < 0% sehr schlecht

Zinsbelastungsanteil (ZBA)/Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrages	-1.83%	-2.01%	-1.84%	-2.07%	<b>-2.03%</b>
<i>kantonales Mittel (Median)</i>	<i>-1.3%</i>	<i>-1.1%</i>	<i>-1.1%</i>	<i>-1.2%</i>	

Der Zinsbelastungsanteil (ZBA) gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.

Richtwerte: < 0% sehr tiefe Belastung      0–1% tief      1–3% mittel  
3–5% hoch      > 5% sehr hoch

Kapitaldienstanteil (KDA)/Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
Kapitaldienst in Prozenten des Finanzertrages	2.37%	3.24%	3.46%	2.80%	<b>3.38%</b>
<i>kantonales Mittel (Median)</i>	<i>5.4%</i>	<i>5.9%</i>	<i>5.7%</i>	<i>5.7%</i>	

Der Kapitaldienstanteil (KDA) gibt Antwort darauf, wie stark der Finanzertrag durch den Zinsendienst und die harmonisierten Abschreibungen belastet ist. Ein hoher KDA weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin und schränkt den Spielraum für die Entwicklung der übrigen Kostenarten ein.

Richtwerte: < 0% sehr tiefe Belastung      0–4% tief      4–12% mittel  
12–20% hoch      > 20% sehr hoch

Bruttoverschuldungsanteil (BVA)/Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
Bruttoschulden in Prozenten des Finanzertrages	1.52%	1.46%	1.27%	1.08%	<b>0.94%</b>
kantonales Mittel (Median)	36.5%	36.8%	32.8%	31.5%	

Der Bruttoverschuldungsanteil (BVA) zeigt, wie stark der Finanzertrag durch die Bruttoschulden (inkl. Sonderrechnungen) belastet ist. Damit wird also die Verschuldungssituation ersichtlich.

Richtwerte: < 50% sehr gut      50–100% gut      100–150% mittel  
 150–200% schlecht      > 200% kritisch

Investitionsanteil (INA)/Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
Bruttoinvestitionen in Prozenten der konsolidierten Ausgaben	0.74%	14.14%	14.08%	7.10%	<b>10.83%</b>
kantonales Mittel (Median)	10.7%	11.7%	11.6%	11.8%	

Der Investitionsanteil (INA) zeigt, wie hoch der Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben ist. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung, sagt alleine allerdings nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Weil die Investitionstätigkeit von Jahr zu Jahr stark schwanken kann, ist die Beurteilung – wie auch beim SFG – erst über mehrere Jahre sinnvoll.

Richtwerte: < 10% schwach      10–20% mittel      20–30% stark  
 > 30% sehr starke Investitionstätigkeit

### Rechnungsprüfung/Aufsichtsstelle Datenschutz

Das von den Stimmberechtigten gewählte Rechnungsprüfungsorgan, Finances Publiques AG, Bowil, prüfte die Jahresrechnung und beantragt in ihrem Bestätigungsbericht vom 23. April 2013, die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 379 944.52 uneingeschränkt zu genehmigen.

Das Rechnungsprüfungsorgan ist auch Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen (Art. 44 Gemeindeverfassung). Die Finances Publiques AG bestätigt in ihrem Bericht vom 23. April 2013, dass die Vorschriften des Datenschutzes in der Gemeindeverwaltung Heimberg eingehalten sind.

### Anträge

#### Die Gemeindeversammlung

1. nimmt Kenntnis, dass übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von insgesamt Fr. 1 180 953.45 (Voranschlag Fr. 0.00) vorgenommen wurden,
2. nimmt Kenntnis, dass der Gemeinderat bereits Nachkredite über Fr. 1 182 195.64 (gebunden und in Kompetenz Gemeinderat) genehmigt hat,
3. genehmigt den Nachkredit für übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen im Betrag von Fr. 1 180 953.45,
4. genehmigt die Jahresrechnung 2012 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 379 944.52.

### LAUFENDE RECHNUNG NACH ARTENGLIEDERUNG 1.2012 bis 12.2012

KONTO	BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUFWAND	EINNAHMEN	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>	<b>25'548'014.74</b>	<b>25'927'959.26</b>	<b>26'534'790.00</b>	<b>26'850'065.00</b>	<b>23'630'726.29</b>	<b>24'728'158.49</b>
	ERTRAGSÜBERSCHUSS	379'944.52		315'275.00		1'097'432.20	
<b>3</b>	<b>AUFWAND</b>	<b>25'548'014.74</b>		<b>26'534'790.00</b>		<b>23'630'726.29</b>	
30	Personalaufwand	4'603'189.45		4'725'485.00		4'556'727.52	
31	Sachaufwand	3'925'593.08		4'606'410.00		3'579'652.24	
32	Passivzinsen	35'634.00		33'900.00		32'025.20	
33	Abschreibungen	1'748'433.86		1'817'360.00		1'615'807.50	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	5'741'517.95		5'537'300.00		5'400'373.70	
36	Eigene Beiträge	6'328'725.55		6'498'365.00		5'831'250.60	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'122'981.35		1'256'130.00		1'217'330.68	
39	Interne Verrechnungen	2'041'939.50		2'059'840.00		1'397'558.85	
<b>4</b>	<b>ERTRAG</b>	<b>25'927'959.26</b>		<b>26'850'065.00</b>		<b>24'728'158.49</b>	
40	Steuern	13'525'455.80		12'441'100.00		13'021'092.80	
41	Regalien und Konzessionen	334'308.20		330'500.00		334'102.45	
42	Vermögenserträge	1'072'548.16		569'950.00		988'574.54	
43	Entgelte	3'890'596.20		4'264'050.00		4'208'850.30	
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	728'979.90		719'700.00		639'784.45	
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	3'690'310.00		3'440'745.00		3'536'025.20	
46	Beiträge	311'334.70		281'010.00		509'483.25	
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	332'486.80		2'743'170.00		92'686.65	
49	Interne Verrechnungen	2'041'939.50		2'059'840.00		1'397'558.85	

ZUSAMMENZUG DER LAUFENDEN RECHNUNG NACH FUNKTIONEN  
1.2012 bis 12.2012

KONTO	LAUFENDE RECHNUNG		RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>								
LAUFENDE RECHNUNG	25'548'014.74	25'927'959.26	26'534'790.00	26'850'065.00	23'630'726.29	24'728'158.49		
ERTRAGSÜBERSCHUSS	379'944.52		315'275.00		1'097'432.20			
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>								
NETTO AUFWAND	2'561'381.32	127'777.65	2'697'600.00	142'720.00	2'470'923.47	177'754.25		
		2'433'603.67		2'554'880.00		2'293'169.22		
<b>1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</b>								
NETTO AUFWAND	939'455.10	800'179.90	872'480.00	695'040.00	1'040'155.15	880'289.95		
		139'275.20		177'440.00		159'865.20		
<b>2 BILDUNG</b>								
NETTO AUFWAND	5'324'935.26	497'126.70	5'427'970.00	399'925.00	4'753'475.15	490'162.45		
		4'827'808.56		5'028'045.00		4'263'312.70		
<b>3 KULTUR UND FREIZEIT</b>								
NETTO AUFWAND	356'372.55	143'679.20	358'415.00	140'380.00	350'455.02	156'103.25		
		212'693.35		218'035.00		194'351.77		
<b>4 GESUNDHEIT</b>								
NETTO AUFWAND	39'265.80	39'265.80	60'685.00	1'400.00	41'320.75	965.60		
				59'285.00		40'355.15		
<b>5 SOZIALE WOHLFAHRT</b>								
NETTO AUFWAND	8'874'553.30	4'358'925.65	8'899'165.00	4'440'100.00	8'593'616.55	4'305'893.10		
		4'515'627.65		4'459'065.00		4'287'723.45		
<b>6 VERKEHR</b>								
NETTO AUFWAND	1'487'973.70	287'317.90	1'624'620.00	283'200.00	1'391'772.60	419'500.15		
		1'200'655.80		1'341'420.00		972'272.45		
<b>7 UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>								
NETTO AUFWAND	3'005'461.35	2'925'700.45	4'526'360.00	5'027'115.00	2'897'118.65	2'698'187.95		
NETTO ERTRAG		79'760.90	500'755.00			198'930.70		
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>								
NETTO ERTRAG	11'239.85	342'851.45	23'235.00	337'000.00	16'137.95	343'443.95		
	331'611.60		313'765.00		327'306.00			
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>								
NETTO AUFWAND	2'947'376.51	16'444'400.36	2'044'260.00	15'383'185.00	2'075'751.00	15'255'857.84		
NETTO ERTRAG	13'497'023.85		13'338'925.00		13'180'106.84			

ZUSAMMENZUG DER INVESTITIONSRECHNUNG NACH ARTEN  
1.2012 bis 12.2012

KONTO	BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>							
		3'325'657.02	3'325'657.02	5'525'000.00	5'525'000.00	2'411'172.55	2'411'172.55
<b>5 AUSGABEN</b>							
		3'325'657.02		5'525'000.00		2'411'172.55	
<b>50 Sachgüter</b>							
		1'761'984.52		4'408'000.00		1'175'681.65	
500 Grundstücke		18'366.25		770'000.00		11'18.80	
501 Tiefbauten		409'414.75		1'715'000.00		433'499.35	
503 Hochbauten		1'007'068.85		1'651'000.00		386'377.25	
506 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge		270'520.77		195'000.00		335'922.90	
509 Übrige Sachgüter		56'613.90		77'000.00		8'763.35	
<b>52 Darlehen und Beteiligungen</b>							
		200'000.00		680'000.00		66'044.15	
525 Private Institutionen		200'000.00		220'000.00		66'044.15	
<b>56 Eigene Beiträge</b>							
		56'349.20		60'000.00			
561 Beiträge an Kanton				400'000.00			
562 Gemeinden				60'000.00			
565 Beiträge an private Institutionen				60'000.00			
<b>58 Übrige zu aktivierende Ausgaben</b>							
		27'165.35		60'000.00		84'878.35	
581 Raumplanung				28'000.00		1'841.50	
589 Übrige Investitionsausgaben		27'165.35		32'000.00		83'036.85	
<b>59 Passivierte Einnahmen</b>							
		1'280'157.95		377'000.00		1'084'568.40	
590 Passivierte Einnahmen		791'285.15		377'000.00		699'366.75	
592 Übertrag Einnahmüberschuss in LR		488'872.80				385'201.65	
<b>6 EINNAHMEN</b>							
		3'325'657.02		5'525'000.00		2'411'172.55	
<b>60 Abgang von Sachgütern</b>							
		500.00				7'948.80	
606 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge		500.00				7'948.80	
<b>61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte</b>							
		662'714.40		350'000.00		626'681.50	
610 Beiträge Dritter für eigene Rechnung		662'714.40		350'000.00		626'681.50	
<b>66 Beiträge für eigene Rechnung</b>							
		128'070.75		27'000.00		64'736.45	
661 Kanton				27'000.00		56'570.45	
662 Gemeinden, Gemeindeverbände		128'070.75				8'166.00	
<b>69 Aktivierungen</b>							
		2'534'371.87		5'148'000.00		1'711'805.80	
690 Aktivierte Ausgaben		2'534'371.87		4'418'000.00		1'496'693.75	
695 Übertrag Liegenschaften FV				730'000.00		215'112.05	

KONTO	BEZEICHNUNG	BESTAND 01.01.2012	ZUWACHS	ABGANG	BESTAND 31.12.2012
	<b>AKTIVEN</b>	<b>27'703'029.65</b>	<b>77'350'518.19</b>	<b>76'484'301.17</b>	<b>28'569'246.67</b>
<b>10</b>	<b>FINANZVERMÖGEN</b>	<b>25'667'966.35</b>	<b>74'816'146.32</b>	<b>74'169'848.17</b>	<b>26'314'264.50</b>
100	Flüssige Mittel	9'621'118.67	23'063'584.23	24'030'182.73	8'654'520.17
101	Guthaben	8'496'585.33	50'797'538.44	49'731'051.64	9'563'072.13
102	Anlagen	7'141'651.40	500'000.00		7'641'651.40
103	Transitorische Aktiven	408'610.95	455'023.65	408'613.80	455'020.80
<b>11</b>	<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>2'035'063.30</b>	<b>2'534'371.87</b>	<b>2'314'453.00</b>	<b>2'254'982.17</b>
114	Sachgüter	1'879'057.30	2'334'371.87	2'314'453.00	1'898'976.17
115	Darlehen und Beteiligungen	156'003.00	200'000.00		356'003.00
116	Investitionsbeiträge	2.00			2.00
117	Übrige aktivierte Ausgaben	1.00			1.00
	<b>PASSIVEN</b>	<b>27'703'029.65</b>	<b>24'101'060.27</b>	<b>23'234'843.25</b>	<b>28'569'246.67</b>
<b>20</b>	<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>2'882'669.45</b>	<b>22'598'134.40</b>	<b>22'902'356.45</b>	<b>2'578'447.40</b>
200	Laufende Verpflichtungen	1'411'018.20	22'313'169.55	22'422'843.35	1'301'344.40
202	Mittel- und langfristige Schulden	142'000.00		36'000.00	106'000.00
203	Verpflicht. für Sonderrechnungen	108'906.55	20'077.60	14'188.40	114'795.75
204	Rückstellungen	893'420.00	40'476.00	102'000.00	831'896.00
205	Transitorische Passiven	327'324.70	224'411.25	327'324.70	224'411.25
<b>22</b>	<b>SPEZIALFINANZIERUNGEN</b>	<b>15'592'488.30</b>	<b>1'122'981.35</b>	<b>332'486.80</b>	<b>16'382'982.85</b>
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	15'592'488.30	1'122'981.35	332'486.80	16'382'982.85
<b>23</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>9'227'871.90</b>	<b>379'944.52</b>		<b>9'607'816.42</b>
239	Eigenkapital	9'227'871.90	379'944.52		9'607'816.42

# Stiftung Kastanienpark Oberdiessbach: Bürgschaftsverpflichtung

Referent: Gemeinderat Peter Flury

## 1. Sachverhalt

Die Gemeinde Heimberg hatte mit 14.59% den zweitgrössten Anteil am Gemeindeverband «Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental», welcher das Pflegezentrum Oberdiessbach (PBZ) seit dem Jahr 2000 geführt hat. Weil die Räumlichkeiten im ehemaligen Akutspital nicht den Anforderungen an ein Pflege- und Betreuungszentrum entsprechen, hat das PBZ bei den 22 Verbandsgemeinden im Jahr 2011 ein Um- und Ausbauprojekt über 23 500 000 Franken zur Genehmigung vorgelegt. Jede Verbandsgemeinde sollte gemäss Art. 24 des Verbandsreglements im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl eine Haftung in Form einer Eventualverpflichtung eingehen. Für Heimberg hätte das zum damaligen Zeitpunkt einem Betrag von 3 430 000 Franken entsprochen und das hätte an der Urne beantragt werden müssen.

Einige Verbandsgemeinden befürchteten, dass die Eventualverpflichtung eingelöst werden könnte. Sie hatten deshalb Angst, diese Verpflichtung einzugehen. Der Verwaltungsrat des PBZ hat aus diesen Gründen den damaligen Antrag zurückgezogen und die Rechtsform der Trägerschaft vom Gemeindeverband Pflegezentrum Oberdiessbach (PBZ) in die Stiftung Kastanienpark Oberdiessbach beantragt. Zweck dieses Vorgehens war vor allem, die Haftungsfrage der Verbandsgemeinden neu regeln zu können. Alle Verbandsgemeinden haben der neuen Rechtsform 2012 zugestimmt und in der Folge wurde der Gemeindeverband aufgelöst.

Das Um- und Ausbauprojekt bleibt jedoch bestehen und soll zusammen mit der Credit Suisse AG realisiert werden. Diese hat die Finanzierung wie folgt festgestellt:

Finanzierungsbedarf	Fr.	23 500 000.00	(100.00%)
Eigenmittel Kastanienpark	Fr.	4 750 000.00	(20.2%)
Fremdmittelbedarf	Fr.	18 750 000.00	(79.8%)

Der Fremdmittelbedarf soll mittels Hypotheken der Credit Suisse AG erbracht und durch vorgangsfreie Schuldbriefe gesichert werden. Weil die Stiftung Kastanienpark aus bankenrechtlicher Sicht über zu wenig Eigenmittel für Gewerbehypotheken verfügt, um die Finanzierung aus eigener Kraft zu sichern, wurden die Gemeinden Oberdiessbach und Heimberg angefragt, Solidarbürgschaften von insgesamt Fr. 2 350 000.00 einzugehen, welche die Credit Suisse AG als Eigenmittel der Stiftung Kastanienpark anrechnen könnte. Die Gemeindeversammlung von Oberdiessbach hat als Sitzgemeinde im Dezember 2012 bereits einer Bürgschaft von 950 000 Franken zugestimmt. Die weiteren 1 400 000 Franken werden der Gemeinde Heimberg beantragt.

Die Gemeinden sollen – sobald die Verschuldungsquote auf 15 000 000 Franken gesenkt wurde, spätestens jedoch nach 10 Jahren – wieder aus der Bürgschaft entlassen werden.

## 2. Erwägungen

Eine Bürgschaft stellt aus finanzrechtlicher Sicht eine Eventualverpflichtung dar, d. h. sie ist im Anhang zur Jahresrechnung aufzuführen. Zur Bestimmung der Zuständigkeit werden Bürgschaften den Ausgaben gleichgestellt (Art. 100 Abs. 2 lit. b kantonale Gemeindeverordnung, resp. Art. 17 Abs. 1 lit. a Gemeindeverfassung Heimberg). Bei einem Betrag von 1 400 000 Franken ist die Gemeindeversammlung zum Beschluss zuständig.

Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen über die Finanzierung der Alters- und Pflegeheime im Kanton Bern kann davon ausgegangen werden, dass Heime in der Art des geplanten Um- und Erweiterungsbaus grundsätzlich gut ausfinanziert sind, weil die Tarife für Heimbewohner so angesetzt sind, dass Investitionen und Unterhaltskosten enthalten sind und damit in den Jahresrechnungen entsprechende Reserven gebildet werden können. Die demografische Entwicklung der Bevölkerung zeigt zudem, dass solche Heime einem Bedürfnis entsprechen und daher sehr gut ausgelastet sind, was sich wiederum positiv auf den Kostendeckungsgrad und damit auf die Bildung von Reserven auswirkt.

Die Stiftung Kastanienpark zeigt in ihrem Finanzplan auf, dass jährlich ca. 800 000 Franken amortisiert werden können und der laufende Unterhalt dabei nicht vernachlässigt wird. Es ist davon auszugehen, dass bei einem derartigen Sanierungs- und Umbauvorhaben in den ersten Jahren der Investitionsbedarf relativ klein sein dürfte und daher die Reserven für die Amortisation der Hypotheken eingesetzt werden könnten. Die Stiftung Kastanienpark teilt ebenfalls mit, dass – sobald die Amortisationsquote die entsprechende Höhe erreicht hat – die Bürgen aus ihrer Verpflichtung entlassen werden sollen, spätestens jedoch nach 10 Jahren. Wie vorstehend dargestellt, kann das Risiko, dass die Bürgschaft tatsächlich eingelöst werden muss, als relativ gering bezeichnet werden, denn es kann durchaus davon ausgegangen werden, dass die Stiftung Kastanienpark als Institution Bestand hat und die Liegenschaften an sich ja auch vorhanden bleiben.

Die Stiftung Kastanienpark bestätigte auf Antrag des Gemeinderats, dass die Bürgschaft der Gemeinde Heimberg im Nachgang zu derjenigen von Oberdiessbach gewährt und dementsprechend für den Fall der Beanspruchung zuerst die Bürgschaft der Gemeinde Oberdiessbach eingelöst wird. Weiter ist in der Stiftungsurkunde bereits festgehalten, dass Bewohnerinnen und Bewohner aus den ehemaligen Verbandsgemeinden privilegiert aufzunehmen sind.

Die Stiftung Kastanienpark Oberdiessbach verfügt erst mit der Gewährung der Bürgschaft in der Höhe von 1 400 000 Franken über die nötigen Eigenmittel, um das Bauprojekt wie geplant auszuführen. Die Credit Suisse AG würde das Bauvorhaben der Stiftung Kastanienpark in der heutigen Form ohne Engagement der Gemeinde Heimberg nicht finanzieren.

Dies und die grosse Wahrscheinlichkeit, dass die Bürgschaft aus bereits genannten Gründen nicht eingelöst wird, bewog den Gemeinderat dazu, das Ansinnen der Stiftung Kastanienpark Oberdiessbach der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

## 3. Rechtliche Grundlagen

Art. 100 Abs. 2 lit. b kantonale Gemeindeverordnung (GV)  
Art. 17 Abs. 1 lit. a Gemeindeverfassung Heimberg (GVH)

## 4. Finanzielle Konsequenzen

Es entstehen keine finanziellen Konsequenzen, wenn die Bürgschaft nicht eingelöst wird.

## 5. Anträge

5.1 Die Gemeindeversammlung gewährt der Stiftung Kastanienpark Oberdiessbach – im Nachgang zur Bürgschaft der Gemeinde Oberdiessbach – zur Sicherstellung der Umbau- und Erweiterungskosten Kastanienpark eine Bürgschaft (Eventualverpflichtung) in der Höhe von 1 400 000 Franken für eine Laufzeit von längstens 10 Jahren, d. h. bis maximal 31. Dezember 2023.

5.2 Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Bürgschaftsvertrag abzuschliessen.

# Genereller Entwässerungsplan GEP – Nachführung: Zustandsaufnahme privater Leitungen

Referentin: Gemeinderätin Sonja Rüegsegger

## 1. Sachverhalt

Die Gemeinden im Kanton Bern sind verpflichtet, über ihre Abwasseranlagen einen generellen Entwässerungsplan GEP zu erstellen und diesen periodisch nachzuführen. Gemäss dem vom Kanton vorgegebenen Pflichtenheft beschränkte sich der GEP bisher nur auf die öffentlichen Abwasseranlagen. So sind auch in der Gemeinde Heimberg die öffentlichen Kanalisationsanlagen mit einem Leitungsnetz von rund 35 km umfassend dokumentiert und werden sehr gut unterhalten.

Neben dem öffentlichen Netz bestehen ca. 1500 private Kanalisationsanlagen (Hausanschlüsse). Die gesamte Länge der Hausanschlüsse wird auf 30–35 km geschätzt und entspricht damit ungefähr der Länge des öffentlichen Kanalisationsnetzes. Die privaten Anlagen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Grundeigentümer, die Gemeinde ist aufsichtspflichtig.

Aus diversen Untersuchungen ist bekannt, dass die privaten Anlagen oft nur ungenügend unterhalten werden. Genaue Angaben zum Verlauf und zum Zustand dieser Abwasseranlagen fehlen in vielen Fällen gänzlich. Damit wird den im Gewässerschutzgesetz und im kommunalen Abwasserreglement enthaltenen Anforderungen nur ungenügend entsprochen. Ebenso kann die Gemeinde die Aufsichtspflicht nicht ausreichend wahrnehmen. Diese Situation ist leider weit verbreitet unter den bernischen Gemeinden und bringt ein erhebliches Risiko für den Gewässerschutz mit sich. Aus gewässerschutztechnischer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, nur die öffentlichen Anlagen mit grossem Aufwand zu bewirtschaften, während die privaten Anlagen mit fehlendem Unterhalt und teilweise grossen Mängeln betrieben werden.

In Kenntnis um diesen Sachverhalt hat der Kanton im Jahr 2011 neue Pflichtenhefte für die GEP-Nachführung erlassen. Neu sind neben den kommunalen Abwasseranlagen ebenfalls die privaten Kanalisationen bezüglich Lage und Zustand zu erfassen. Da für diese aufwendigen Arbeiten hohe Kosten entstehen, entrichtet der Kanton an die Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen Beiträge von Fr. 500.- pro Liegenschaft. Bedingung dazu ist, dass die Gemeinden die Aufnahmen flächendeckend und anhand von genehmigten Konzepten durchführen.

## 2. Projekt, Vorgehen, Kosten

Das gesamte Projekt umfasst drei Arbeitsschritte, welche jeweils durch verschiedene Spezialisten anhand der gültigen Normen und Richtlinien ausgeführt werden müssen. Die drei Arbeitsschritte werden etappenweise über die ganze Gemeinde durchgeführt. Aufgrund des grossen Umfangs wird mit einer Projektdauer von ca. 6 Jahren gerechnet. Der erste Arbeitsschritt umfasst die Ortung und Vermessung der privaten Kanalisationen. Die Ortung erfolgt in der Regel aufgrund von Färbversuchen, damit die Systeme richtig erfasst werden können. Von den rund 1500 Hausanschlüssen müssen 1050 Anschlüsse vollständig erfasst werden. Die restlichen rund 450 Anschlüsse sind lagemässig bereits erfasst und kartiert. Im zweiten Arbeitsschritt müssen die Kanalisationsleitungen mittels Kanalfernsehen aufgenommen werden. Dabei werden alle Schmutzwasserleitungen inspiziert. Die Zustände der Meteorwasserleitungen werden nicht erfasst.

Im dritten Arbeitsschritt werden die Kanalfernsehaufnahmen ausgewertet und bei vorhandenen Mängeln Sanierungsmassnahmen definiert. Die Resultate der Aufnahmen und Auswertungen werden den Grundeigentümern anschliessend mitgeteilt.

## Kostenübersicht:

Arbeitsschritt	Erfahrungskosten pro Gebäude	Anzahl Anschlüsse	Ganze Gemeinde (2013 – ca.2018)
Ortung und Vermessungstechnische Aufnahmen	230.–	1050	240 000.–
Kanalfernsehaufnahmen inkl. Koordinationsaufwand	360.–	1500	540 000.–
Auswertung, Massnahmenplanung (exkl. Bauleitung)	400.–	1500	600 000.–
Gesamtaufwand/Kreditbedarf	990.–		1 380 000.–

Der Kanton subventioniert die Arbeiten mit Fr. 500.– pro Liegenschaft. Abzüglich der zu erwartenden Subventionen von Fr. 750 000.– verbleiben der Gemeinde somit Nettokosten von Fr. 630 000.– zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Kto. 710.501.00).

## Durchführung von Sanierungsmassnahmen:

Für die Ausführung von Sanierungsmassnahmen aufgrund von mangelhaften Anlagen sind die Grundeigentümer verantwortlich. Sanierungsmassnahmen werden unter Berücksichtigung der Schadensart und dem Risiko für Gewässerverunreinigungen gewichtet und in Prioritäten eingeteilt, welche für die Bestimmung der Sanierungsfristen massgebend sind. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde die Grundeigentümer bei Sanierungen fachlich unterstützt und bei Bedarf Koordinationsaufgaben übernimmt. Die Kosten für Sanierungen (bauliche Ausführungen) sind nicht in den vorgenannten Kosten enthalten.

## Nutzen:

Mit den Kenntnissen über die Lage und die Zustände der privaten Abwasseranlagen wird ein weiterer Schritt im Gewässerschutz erreicht. Mängel an bestehenden Anlagen können aufgedeckt und behoben werden, was sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Interesse liegt.

Gemeinde und Grundeigentümer erhalten wichtige Informationen über die Liegenschaftsentwässerung, welche unter anderem bei Bauvorhaben dringend benötigt werden. Die Grundeigentümer erhalten zusätzlich wichtige Angaben für ihre mittel- bis längerfristige Planung des Liegenschaftsunterhalts.

Letztlich sind die Aufnahmen zwingend notwendig, um die gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können.

## 3. Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 1 380 000.– für die Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen im Rahmen einer GEP-Nachführung.

# Verschiedenes

